

Protokollauszug vom

06.11.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Verlängerung der befristeten Subventionsverträge mit kulturellen Organisationen über Beiträge in der Gesamthöhe von 3 102 000 Franken für die Periode 2021 - 2024

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.793-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die befristeten Subventionsverträge mit den nachfolgenden kulturellen Organisationen werden für die Periode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 mit den bisherigen Beiträgen über eine Gesamthöhe von 3 102 000 Franken verlängert:

Verein Kunsthalle Winterthur	27 000
Historischer Verein Winterthur / «museum schaffen»	140 000
Stiftung Fotomuseum Winterthur	460 000
Fotostiftung Schweiz	110 000
Verein oxyd Kunsträume	25 000
Verein Winterthurer Musikfestwochen	200 000
Musikverband Stadt Winterthur	200 000
Verein OnThur	375 000
Jazz-Verein Esse Winterthur	25 000
Verein Ensemble TaG Winterthur	35 000
Sommertheater Winterthur AG	225 000
Verein Figurentheater Winterthur	90 000
Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur	190 000
Verein Theater am Gleis	265 000
Verein Tanzinwinterthur	67 000
Theater Katerland - Theater für ein junges Publikum	63 000
Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche (Theaterfrühling/augenauf)	220 000
Verein Kino Cameo	100 000
Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur	180 000
Verein Astronomische Gesellschaft	30 000
Gesellschaft Winterthurer Jahrbuch	50 000
Stiftung Sulzberg (Villa Sträuli)	25 000

2. [...]

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses sowie Ziff. 3 und 4 der Begründung werden nicht veröffentlicht.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, Controlling DKD; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle; kulturelle Organisationen (durch den Bereich Kultur).

Vor dem Stadtrat  
Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Stadt Winterthur unterhält mit 22 kulturellen Organisationen befristete Subventionsverträge. Die Befristung umfasst eine Periode von vier Jahren. Die aktuelle Vertragsperiode, die vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 läuft, kann der Stadtrat mit Ermächtigung des Grossen Gemeinderats unter gleichbleibenden Vertragskonditionen um weitere vier Jahre verlängern. Alle acht Jahre erfolgt eine parlamentarische Gesamtbeurteilung der Verträge. Im Rahmen seiner letzten Beurteilung hat der Grosse Gemeinderat den vom Stadtrat beantragten Mustervertrag für die Erneuerung der Subventionsvereinbarungen mit der Bestimmung ergänzt, dass die Vertragsverlängerung durch den Stadtrat resp. die parlamentarische Gesamtbeurteilung jeweils ein Jahr vor Vertragsende erfolgen muss, ansonsten sich der geltende Vertrag automatisch um ein Jahr verlängere (Ziff. 3 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2016, GGR-Nr. 2016.42, Beilage). Mit dieser Ergänzung wollte der Grosse Gemeinderat sicherstellen, dass die kulturellen Organisationen eine gewisse Planungssicherheit haben. Im Hinblick auf die aktuell per Ende 2020 auslaufende Vertragsperiode bedeutet dies, dass den betroffenen Kulturinstitutionen die Vertragsverlängerung durch den Stadtrat bis spätestens Ende dieses Jahres mitzuteilen ist.

### **2. Verlängerung der befristeten Subventionsverträge**

Die Stadt Winterthur hat mit nachfolgend aufgelisteten kulturellen Organisationen befristete Subventionsverträge in einer Gesamthöhe von 3 102 000 Franken abgeschlossen. In diesen Vereinbarungen ist die städtische Subvention jeweils an die Erfüllung eines kulturellen Leistungsauftrags durch die betreffende Vertragspartnerin geknüpft. Nachdem diesen Leistungsaufträgen in der auslaufenden Vertragsperiode nachgelebt worden ist, sind die Subventionsverträge wie folgt für die Geltungsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 zu verlängern:

Verein Kunsthalle Winterthur	27 000
Historischer Verein Winterthur / «museum schaffen»	140 000
Stiftung Fotomuseum Winterthur	460 000
Fotostiftung Schweiz	110 000
Verein oxyd Kunsträume	25 000
Verein Winterthurer Musikfestwochen	200 000
Musikverband Stadt Winterthur	200 000
Verein OnThur	375 000
Jazz-Verein Esse Winterthur	25 000
Verein Ensemble TaG Winterthur	35 000
Sommertheater Winterthur AG	225 000
Verein Figurentheater Winterthur	90 000

Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur	190 000
Verein Theater am Gleis	265 000
Verein Tanzinwinterthur	67 000
Theater Katerland - Theater für ein junges Publikum	63 000
Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche (Theaterfrühling/augenauf)	220 000
Verein Kino Cameo	100 000
Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur	180 000
Verein Astronomische Gesellschaft	30 000
Gesellschaft Winterthurer Jahrbuch	50 000
Stiftung Sulzberg (Villa Sträuli)	25 000

Die obigen Verträge wurden bis auf jenen mit dem Veranstalter des Theaterfrühlings nach der eingangs erwähnten Gesamtbeurteilung durch den Grossen Gemeinderat abgeschlossen, die sich auf eine breit angelegte Evaluation der zu unterstützenden kulturellen Organisationen auf Grundlage des städtischen Kulturleitbildes abgestützt hatte. Der Grosse Gemeinderat hat dabei die Höhe der Subventionsbeiträge festgelegt und den Stadtrat ermächtigt, mit den betreffenden Institutionen per Anfang 2017 jeweils auf vier Jahre befristete Verträge einzugehen und diese nach Fristablauf mit einer entsprechenden Mitteilung um weitere vier Jahre bis Ende Dezember 2024 zu verlängern (Beschluss vom 27. Juni 2016, GGR 2016.42, auch zum Folgenden). Die in allen Subventionsvereinbarungen gleiche Ermächtigungsregelung für diese Verlängerung hat folgenden Wortlaut:

*«Der Stadtrat kann die Vertragsdauer um eine weitere vierjährige Beitragsperiode bis maximal 31. Dezember 2024 verlängern. Er kommuniziert seine Entscheidung ein Jahr vor Vertragsende. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich der laufende Vertrag automatisch einmalig um maximal ein Jahr».*

Den Subventionsvertrag für die Durchführung der Theatervermittlungsprogramme «Theaterfrühling» und «augenauf» für Kinder und Jugendliche hat der Grosse Gemeinderat mit separatem Beschluss vom 26. August 2019 genehmigt (GGR-Nr. 2019.45). Es handelt sich dabei um keine neue Ausgabe, sondern um die Ablösung eines vorbestehenden Auftrags durch einen Subventionsvertrag. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von 220 000 Franken für die erwähnten Theatervermittlungsprogramme verschiebt sich damit aus der Produktgruppe Städtische Institutionen und Bauten zur Produktgruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte. Dieser Subventionsvertrag wurde zu den gleichen Konditionen wie die übrigen befristeten Verträge abgeschlossen und auf deren Laufdauer abgestimmt. Somit steht die Verlängerung dieses Vertrags, obwohl erst gerade beschlossen, ebenfalls an und erfolgt mit dem vorliegenden Beschluss.

### **3. Neue Anträge**

[...]

### **4. Ausblick**

[...]

### **5. Publikation und Kommunikation**

Ziff. 2 dieses Beschlusses sowie Ziff. 3 und 4 der Begründung werden gemäss Ziffer 2 des Stadtratsbeschlusses SR.18.1040-1 vom 19. Dezember 2018 nicht veröffentlicht (Art. 23 Abs. 2 lit. b IDG; Beeinträchtigung des Meinungsbildungsprozesses des öffentlichen Organs).

Die betroffenen kulturellen Organisationen werden durch den Bereich Kultur über die Vertragsverlängerungen informiert. Öffentlich kommuniziert wird der vorliegende Beschluss mit Medienmitteilung.

#### **Beilagen:**

- Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2016 (GGR 2016.42)
- Medienmitteilung